

Prozess um Kunstfehler: Bei OP nur knapp dem Tod entronnen!

Ein medizinisches Martyrium hat ein Kärntner (57) hinter sich: Bei einer Routineoperation wurde dem Patienten der Darm auf einer Länge von 25 Zentimetern aufgerissen – das Chirurgeteam im Spital merkte zunächst nichts. Monatlang schwebte der Mann daraufhin in Lebensgefahr. Zahlen will für sein Leid niemand.

Immer wieder erheben Kärntner Kunstfehlervorwürfe gegen Ärzte – nicht immer zu Recht, manchmal

VON KERSTIN WASSERMANN

aber mit dramatischen Leidensgeschichten. Wie jene des 57-jährigen Familienvaters, der sich zu einem routinemäßigen Eingriff mittels sogenannter Knopflochtechnik auf den OP-Tisch legte und das Krankenhaus erst drei Monate später erstmals wieder verlassen kann.

„Bei der Operation ist es zu einer Darmperforation gekommen“, schildert sein Anwalt Paul Wolf. „Doch das wurde von den Ärzten einfach übersehen.“

Als der Mann über massive Schmerzen klagte, erhielt er lediglich Medikamente.

Erst am nächsten Tag fiel der lebensbedrohliche Zustand auf; der Patient konnte durch eine Notoperation zwar gerettet werden, blieb aber monatelang an lebenserhaltenden Geräten angeschlossen. Wolf: „Er war lange auf der Intensivstation und mehrmals knapp vor dem Tod – all das wäre zu verhindern

gewesen, hätten die Chirurgen sorgfältiger gearbeitet!“ Denn auch der Gerichtsgutachter spricht von einem Kunstfehler: „Die Verletzung des Dünndarms wurde nicht bemerkt. Die Länge von 25 Zentimetern ist ungewöhnlich lang. Bei abschließender sorgfältiger Be-

urteilung des Operationssitus hätte dieser Defekt bemerkt werden müssen!“ Trotzdem will das Krankenhaus nicht haften.

„Mein Mandant hat auch

heute noch, drei Jahre danach, arge gesundheitliche Probleme.“ Dafür sollen ihm 128.000 Euro zustehen. Der Prozess läuft noch.

Der Patient wäre wegen des Kunstfehlers fast gestorben. Er magerte um 40 Kilo ab, war an Maschinen angeschlossen – zahlen will aber dafür niemand.



Anwalt Paul Wolf